Gemeinde Twist

Niederschrift
(GR/11/2023)

über die **Sitzung des Gemeinderates**
am 29.06.2023 in der Aula der Oberschule Twist, Flensbergstraße 17, 49767 Twist

A. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

5 Sitzverluste im Rat
Vorlage: 0217/2023

6 Nachrücken von Ersatzmitgliedern in den Rat der Gemeinde Twist
Vorlage: 0218/2023

7 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der neuen Ratsmitglieder
Vorlage: 0219/2023

8 Neubesetzung von Ratsausschüssen und sonstigen Stellen
Vorlage: 0220/2023

9 Bericht der Bürgermeisterin

10 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

11 Einwohnerfragestunde

12 Ausbau der Sireneninfrastruktur
Vorlage: 0195/2023

13 Ernennung eines Ortsbrandmeisters und eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters für die Ortsfeuerwehr Twist
Vorlage: 0209/2023

14 Beschaffung von Notstromaggregaten
Vorlage: 0199/2023

15 Beschluss über die Jahresabschlüsse 2020 und 2021, Ergebnisverwendungsbeschlüsse und Erteilung der Entlastung der Bürgermeisterin sowie Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwands
Vorlage: 0185/2023

16 Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Lieferung des TLF 3000 für die OFW Schöninghsdorf
Vorlage: 0208/2023

17 Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Außenanlagen an der Friedhofskapelle Rühlerfeld
Vorlage: 0215/2023

18 Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung für das Inventar im Neubau der Franziskusschule
Vorlage: 0214/2023

19 Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Neugestaltung des Seeumfeldes
Vorlage: 0210/2023

20 Anfragen und Anregungen

20.1 W-LAN Hotspot beim Heimathaus und Erdöl-Erdgas-Museum

20.2 Mobile Mikrofonanlage für Sitzungen

20.3 Breitbandausbau in Schöninghsdorf

20.4 Sachstand Einrichtung von Großtagespflegestellen

20.5 Ausschreibungen und Vergaben

20.6 Mäh- und Pflegearbeiten an Straßen und Radwegen

20.7 Entscheidung über das Pflaster im Bereich des Rathausumfeld

21 Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Anwesenheit

stv. Ratsvorsitzende/r:
van der Stad, Anna

Bürgermeisterin:
Lübbers, Petra

Ratsmitglieder:

Aehlen, Reinhard	
Beerling, Martin	
Brand-Emme, Renate	ab TOP 7 bis TOP 9
Fischer, Holger	
Gaidosch, Rudi	
Grünefeld, Markus	
Hake, Dirk	
Kocks, Alexander	ab TOP 7
Kötting, Bernd	
Lemper, Johanna	
Nögel, Annegret	
Reinert, Esther	
Reuß, Kristin	

Rolfes, Norbert
Schulz, Heidrun
Stroot, Petra
Vohrmann, Horst
Weidner, Christa

Gleichstellungsbeauftragte:
Tholen, Monika

Von der Verwaltung:

Holt, Stefan	Schriftführer	
Liedtke, Peter	Fachbereichsleiter FB 3	
Müller, Martin	Fachbereichsleiter FB 5	ab TOP 10
Reiners, Werner	Allg. Stellvertreter	
Schmitz, Bianca	Sachgebietsleitung FB 4	
Schwieters, Andreas	Fachbereichsleiter FB 4	
Wesemann, Marco	Fachbereichsleiter FB 1	
Wessling, Wiebke	Fachbereich 4	

Gäste:

Börtz, Christian	stellv. Ortsbrandmeister OF Twist	bis TOP 13
Hohensee, Dirk	Ortsbrandmeister OF Twist	bis TOP 13
Koperwas, Uwe		Sachverständiger Fa. Helin Warnsystemtechnik ; bis TOP 12

Öffentlichkeit:

Schepers, Jana	Pressevertreterin	
Zuhörerinnen und Zuhörer		19 Personen

Entschuldigt fehlten:

Ratsvorsitzende/r:
Ähnen, Stefan

Ratsmitglieder:
Anbergen, Daniel
Gebben, Helmut
Klaas, Kevin
Wilbers, Astrid

III. Beratungspunkte und Ergebnisse

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Stellv. Ratsvorsitzende van der Stad begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal geladen und mit E-Mail vom 21.06.2023 über die Einstellung der Unterlagen informiert. Die Beratungen zu TOP 1 bis 21 finden in öffentlicher, zu TOP 22 bis 25 in nichtöffentlicher Sitzung statt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Sie wird gemäß Einladung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 08.06.2023 wurde im Ratsinfosystem bereitgestellt und lag allen Ratsmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwendungen erhoben. Sie wird einstimmig genehmigt.

5. Sitzverluste im Rat
Vorlage: 0217/2023
Die Ratsfrau Monika Tholen und der Ratsherr Heinz-Hermann Brand haben durch die jeweils am 06.06.2023 eingegangenen schriftlichen Verzichtserklärungen gegenüber der Hauptverwaltungsbeamtin gemäß § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ihre Sitze im Rat der Gemeinde Twist verloren.

Der Rat stellt gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob eine der Voraussetzungen des § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 4 und 6 bis 8 NKomVG und damit ein Sitzverlust vorliegt.

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Fachbereichsleiter Wesemann trägt den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage vor.

Ratsmitglied Grünefeld bedankt sich im Namen der CDU-Fraktionen bei der Ratsmitgliedern Tholen und Brand für die geleistete ehrenamtliche Arbeit.

Der Rat stellt fest, dass die Mitgliedschaften von Frau Monika Tholen und Herrn Heinz-Hermann Brand im Rat der Gemeinde Twist aufgrund ihrer Verzichtserklärungen vom 06.06.2023 beendet sind.

6. Nachrücken von Ersatzmitgliedern in den Rat der Gemeinde Twist
Vorlage: 0218/2023
Ratsfrau Monika Tholen und Ratsherr Heinz-Hermann Brand haben aufgrund der

schriftlichen Verzichtserklärungen ihre Sitze im Rat der Gemeinde Twist verloren.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der Sitz nach Maßgabe des § 38 Abs. 2 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem die bzw. der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Der Gemeindewahlausschuss hat am 04.11.2021 das Ergebnis der Gemeinderatswahl und Herrn Alexander Kocks, Neuringe 77, 49767 Twist, als nächste Ersatzperson der Personenwahl für den Wahlvorschlag der CDU festgestellt.

Mit Schreiben vom 08.06.2023 ist Herr Kocks von der Gemeindewahlleiterin davon in Kenntnis gesetzt worden, dass er für Frau Tholen nachrückt. Mit Erklärung vom 14.06.2023 hat Herr Kocks die Annahme der Wahl schriftlich bestätigt.

Die zweite Ersatzperson der Personenwahl für den Wahlvorschlag der CDU ist Frau Rita Kinast.
Frau Kinast hat die Wahl mit Schreiben vom 10.06.2023 abgelehnt. Ebenso hat Herr Christian Kleene als dritte Ersatzperson auf die Annahme des Mandats mit Schreiben vom 14.06.2023 verzichtet. Folglich ist Frau Renate Brand-Emme, Adorf 54, 49767 Twist, als nächste und somit vierte Ersatzperson im Zuge der Gemeindewahlausschusssitzung festgestellt worden.

Frau Brand-Emme ist über das Nachrücken in den Rat der Gemeinde Twist mit Schreiben vom 16.06.2023 informiert worden. Mit Erklärung vom 22.06.2023 hat Frau Brand-Emme die Annahme der Wahl schriftlich bestätigt.

Herr Kocks und Frau Brand-Emme werden zur Ratssitzung eingeladen.

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Fachbereichsleiter Wesemann trägt den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage vor.

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der neuen Ratsmitglieder
Vorlage: 0219/2023
Die neuen Ratsmitglieder Herr Alexander Kocks und Frau Renate Brand-Emme sind gemäß § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu Beginn der Sitzung durch die Bürgermeisterin förmlich zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Weiterhin sind die neuen Ratsmitglieder nach § 43 NKomVG auf die ihnen nach §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten durch die Bürgermeisterin hinzuweisen. Es handelt sich hierbei um

§ 40 Amtsverschwiegenheit
§ 41 Mitwirkungsverbot
§ 42 Vertretungsverbot

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage vor.

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

8. Neubesetzung von Ratsausschüssen und sonstigen Stellen
Vorlage: 0220/2023
Die ausgeschiedene Ratsfrau Frau Monika Tholen war in der Wahlperiode ordentliches Mitglied im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur (BSKA), ordentliches Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung (WFTDA) und stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt (BPUA).

Der ausgeschiedene Ratsherr Heinz-Hermann Brand war in der Wahlperiode stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss. Auch war Herr Brand ordentliches Mitglied im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt (BPUA), ordentliches Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung (WFTDA), stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen (SEOFA) und stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur (BSKA).
Ebenfalls war Herr Brand als Mitglied im Kindergarten-Kuratorium des Kindergartens St. Marien tätig und als stimmberechtigter Vertreter für die Mitgliedersammlung des Internationen Naturpark Bourtanger Moor – Bargerveen bestimmt worden.

Die CDU-Fraktion hat ein Vorschlagsrecht für die Wiederbesetzung der vakanten Stellen. Sie ist deshalb aufgerufen, Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für die oben genannten Gremien zu benennen.

Zudem hat Herr Kevin Klaas der Hauptverwaltungsbeamtin mitgeteilt, dass er die Tätigkeit als Ausschussvorsitzender im Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen (SEOFA) aus persönlichen Gründen beenden möchte. Er möchte jedoch Ausschussmitglied bleiben.
Auch hier hat die CDU-Fraktion ein Vorschlagsrecht für die Wiederbesetzung der vakanten Position des Ausschussvorsitzes.

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Fachbereichsleiter Wesemann trägt den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage vor.

Die neue Gremienbesetzung zum Stand 29.06.2023 ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Vertretung stellt die Neubesetzung der bisher durch Frau Monika Tholen besetzten Gremien wie folgt fest:

Mitglied im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur (BSKA):
Alexander Kocks

Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung (WFTDA):
Alexander Kocks

Stv. Mitglied im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt (BPUA):
Alexander Kocks

Die Vertretung stellt die Neubesetzung der bisher durch Herrn Heinz-Hermann

Brand besetzten Gremien wie folgt fest:

Stv. Mitglied im Verwaltungsausschuss:
Reinhard Aehlen

Mitglied im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt (BPUA):
Renate Brand-Emme

Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung (WFTDA):
Renate Brand-Emme

Stv. Mitglied im Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen (SEOFA):
Renate Brand-Emme

Stv. Mitglied im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur (BSKA):
Renate Brand-Emme

Mitglied im Kindergarten-Kuratorium des Kindergartens St. Marien:
Renate Brand-Emme

stimmberechtigter Vertreter Internationaler Naturpark Bourtanger Moor – Bargerveen
Reinhard Aehlen

Stellv. Mitglied Renate Brand-Emme für Reinhard Aehlen

Die Vertretung stellt die Neubesetzung der bisher durch Herrn Kevin Klaas besetzten Tätigkeit als Vorsitzender im Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen (SEOFA) wie folgt fest:

Reinhard Aehlen (Vorsitzender) für Kevin Klaas

9. Bericht der Bürgermeisterin

Es werden keine Berichte vorgetragen.

10. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Gleichstellungsbeauftragte Tholen trägt ihren Tätigkeitsbericht wie folgt:

Vorstellung:
Monika Tholen – Wohnort Twist Siedlung - Verheiratet – 2 Kinder - Selbstständig
Berufung zur ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftrage der Gemeinde Twist am 23.12.2020

Ehrenamtlich oder Hauptberufliche Gleichstellungsbeauftrage:

Bis 20.000 Einwohner = ehrenamtlich
Dörpen, Emsbüren, Freren, Geeste, Haselünne, Herzlake, Lathen, Lengerich, Nordhümmling, Rhede, Salzbergen, Sögel, Spelle, Werlte, Twist
Ab 20.000 Einwohner = hauptamtlich
Landkreis Emsland, Meppen, Lingen, Papenburg, Haren

Aufgabenbereich:

- **Bewerbungsgespräche** der Gemeinde Twist
- **Equal Pay Day** (EPD) im Jahr 2023 am 07.03.23 – im Verbund mit anderen im EL
- Internationalen Frauentag am 08.03. – Fahre wird gehisst; Besuch im Rathaus; Texte TB
- Intern. Tag gegen Gewalt an Frauen 25.11. - Fahre wird gehisst;

- Besuch der örtlichen Polizei: 1–2-mal pro Jahr – Gewalt gegen Frauen – Jugendkriminalität
- Ausstellung im Erdöl – Erdgas Museum: 11. 2022 – bis 15.01.2023 Frauenorte Niedersachsen
- Gleichstellung von Personen: Gesprächsangebote für Frauen, Männer, Kinder, Diverse
ein offenes Ohr für alle:
- Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen – INDUS SV Grenzland

Regelmäßiger Austausch:

- Regelmäßige Arbeitstagung EL (vormittags) mit Vorträgen und Planungen;
Social Media Aktion
- 03.02.-04.02.2023 Wochenendveranstaltung LWH
- 24.08.23 Ganztags Stadt Meppen
- 12.09.23 Regionalkonferenz NOH
- 16.11.23 EPD

Persönliche Planung:

- Stärkung und Anerkennung des Ehrenamtes in Twist - Besuche bei Gruppen und Vereinen
- Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft LK
- 05.12.2023 Aktionstag: Internationaler Tag des Ehrenamtes

Ratsmitglied Grünefeld bedankt sich für den Vortrag und für die wichtige Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten und weist auf die Unterstützungsmöglichkeiten durch den Gemeinderat hin.

Gleichstellungsbeauftragte Tholen begrüßt die Unterstützung und regt ihrerseits einen offenen Ideenaustausch an.

Ratsmitglied Gaidosch und Ratsvorsitzende van der Stad bedanken sich ebenfalls für die geleistete wichtige Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten.

11. Einwohnerfragestunde

Zustand Herz-Jesu-Pättken
Eine Einwohnerin thematisiert den Zustand des sog. „Herz-Jesu-Pättkens“, der sehr stark frequentiert sei, und erfragt den Ausbau des Weges mit einer wassergebundenen Decke. Darüber hinaus erfragt sie die Möglichkeit einer Inanspruchnahme von Fördermitteln.
Bürgermeistern Lübbers teilt hierzu mit, dass an dem Weg ständig Ausbesserungen vorgenommen werden. Für einen weitergehenden Ausbau habe man die Förderkulisse im Blick. Haushaltsmittel für einen Ausbau seien in diesem Jahr nicht vorgesehen. Eine Veranschlagung von Haushaltsmitteln könnte im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 thematisiert werden.

Twister-App
Eine Einwohnerin erfragt, ob den Mitgliedern des Gemeinderates bekannt sei, dass die Twister App ein Update bekommen und jetzt ein anderes Design habe sowie zusätzlich ein Button für die Gemeinde Twist eingerichtet worden sei. Hier seien aktuelle Infos der Gemeinde Twist zu finden. Sie hofft auf eine bessere Nutzung der App.
Bürgermeisterin Lübbers weist darauf hin, dass Betreiber der App die Werbegemeinschaft sei, bietet aber natürlich die weitere Unterstützung durch die Verwaltung an. Sie weist drauf hin, dass auf jedem Endgerät ein Update der App durchgeführt werden müsse.

12. Ausbau der Sireneninfrastruktur
Vorlage: 0195/2023
Die Notwendigkeit einer flächendeckenden und sicheren Möglichkeit, die Bevölkerung vor Gefahren zu warnen, wurde vor dem Hintergrund von Fördermitteln für die Anschaffung von Sirenen zuletzt im Gemeinderat am 07.07.2022 ausführlich dargestellt (Vorlage 0078/2022). Der Gemeinderat hatte seinerzeit die Verwaltung beauftragt, für die Gemeinde Twist, orientiert an einer vorliegenden Beschallungsübersicht, ein Sirenenwarnsystem mit maximal 10 Sirenenstandorten anzuschaffen, um die Bevölkerung vor drohenden bzw. eintretenden Gefahren warnen zu können, soweit die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist.

Über das Sonderförderprogramm Sirenen wurden in zwei Förderrunden Bundesmittel und Landesmittel zur Ertüchtigung der Sireneninfrastruktur bereitgestellt. Entsprechende Förderanträge wurden vom Landkreis Emsland als Katastrophenschutzbehörde gestellt, mit dem Ergebnis, dass für die Gemeinde Twist lediglich aus Bundesmitteln eine Sirene am Standort „Am Hallenbad“ bewilligt wurde. In der zweiten Förderrunde wurde aus Fördermitteln des Landes für die Gemeinde Twist kein weiterer Zuschuss bewilligt.

Auf Nachfrage hat das Innenministerium hierzu mitgeteilt, dass für die Sirenenförderung Anträge mit einem Gesamtantragsvolumen von rd. 33 Mio. Euro vorlagen. Dem gegenüber standen Fördermittel aus den Bundes- und Landesmitteln in Höhe von 18 Mio. Euro, die nicht ausreichten, um alle Anträge bewilligen zu können. Insofern war eine Priorisierung der beantragten Zuwendungen notwendig. Nach entsprechenden Forderungen Niedersachsens und anderer Bundesländer soll der neue Bundeshaushalt erneut eine Sirenenförderung vorsehen. Über Details hierzu soll zu gegebener Zeit informiert werden.

Vergabekriterien für die Bewilligung der Fördermittel waren u. a. die Lage der geplanten Sirenenstandorte in einem Hochwasserrisikogebiet, in

sturmflutgefährdeten Bereichen, in Gemeinden mit sog. Seveso-III Betrieben (Betriebe in denen gefährliche Stoffe verwendet oder gelagert werden), Lage im 20 km-Radius einer kerntechnischen Anlage bzw. Standorte, für die ein besonderes Landesinteresse für den Sirenenstandort vorliegt.

Entsprechend dieser Vergabekriterien wurde lediglich ein Standort in der Gemeinde Twist gefördert.

Aufgrund der Vielzahl nicht berücksichtigter Anträge bleibt fraglich, ob in einer weiteren Förderrunde zukünftig Zuschüsse erwartet werden dürfen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass von den 304 beantragten Standorten im gesamten Kreisgebiet 270 Sirenen gefördert und derzeit beschafft werden. Im Gegensatz zu den Nachbarkommunen wäre eine ausreichende Warnung der Bevölkerung in der Gemeinde Twist nicht möglich.

Um diesen Missstand zu beheben, wird vorgeschlagen, orientiert an der Beschallungsübersicht die erforderlichen Sirenen jetzt anzuschaffen, um als örtliche Gefahrenabwehrbehörde in der Lage zu sein, die Warnung der Bevölkerung in einer Schadenslage bzw. einem Krisenfall weiträumig sicherzustellen.

Entgegen der Kostenschätzung aus 2021, wonach die Kosten für eine Dachsirene auf brutto 15.190,00 € geschätzt wurden, betragen die Kosten nach dem Ausschreibungsergebnis des Landkreises Emsland je Anlage rd. 18.500,00 €.

Im Haushalt 2023 stehen für die Anschaffung von Warnsirenen 122.000,00 € als Haushaltsrest zur Verfügung. Die bereits beauftragte geförderte Sirene für den Standort „Twist-Mitte Am Hallenbad“ verursacht Kosten in Höhe von 18.500,00 €, so dass noch Haushaltsmittel in Höhe von 103.500,00 € für die Anschaffung von weiteren Sirenen zur Verfügung stehen.

Ergänzend zu den Beratungen im Gemeinderat am 07.07.2022 wird darauf hingewiesen, dass die Beschallungsübersicht für eine optimale Warnung der Bevölkerung in der gesamten Gemeinde die Anschaffung von insgesamt 11 Sirenen empfiehlt. Durch einen Übertragungsfehler wurde seinerzeit nur der Bedarf für 10 Sirenenstandorte vorgestellt. Die Beschallungsübersicht ist als Anlage beigefügt.

Für die Anschaffung weiterer 10 Sirenen entstehen Gesamtkosten in Höhe von rd. 185.000,00 €, wobei der Fehlbetrag in Höhe von 81.500,00 € über eine überplanmäßige Ausgabe zu finanzieren wäre. Die Ausgaben sind aus Sicht der Verwaltung zeitlich und sachlich unabweisbar.

Fehlende Warnmittel können in einer Katastrophen- oder sonstigen örtlichen Gefahrenlage - zu einer Gefahr für Leib und Leben für die Einwohner*innen führen. Aufgrund der veränderten Sicherheitslage, häufiger auftretenden Naturkatastrophen, Anstieg der Gefahren von Angriffen auf kritische Infrastrukturen, duldet die Anschaffung der Warnsirenen aus Sicht der Verwaltung keinen Aufschub. Als Gefahrenabwehrbehörde ist die Gemeinde Twist verpflichtet, die Bevölkerung in ausreichender Weise vor Gefahren zu warnen und zu schützen.

Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe können Minderausgaben bei dem nicht zu realisierenden Anbau an das Krippenhaus St. Raphael herangezogen werden. Die ausbleibenden Fördermittel können über Mehreinahmen bei den kommunalen Steuern sowie Mitteln aus der in Aussicht gestellten Herabsetzung der Kreisumlage kompensiert werden.

Im Zuge der Vorgänge zur Beschaffung der Sirenen soll die Förderkulisse laufend im Blick behalten und weiterhin der Versuch unternommen werden, im Rahmen von

Antragstellungen - auch der Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns - Fördermittel im größtmöglichen Umfang einzuwerben.

Zur Finanzierung der Gesamtkosten für 11 Warnsirenen (einschließlich der geförderten Sirene) in Höhe von 203.500,00 € bedarf es der Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 81.500,00 €. Zur Deckung können Minderausgaben bei dem nicht zu realisierenden Anbau an das Krippenhaus St. Raphael I365-005 herangezogen werden.

Fachbereichsleiter Liedtke verweist auf die Sitzungsvorlage und bittet Herrn Uwe Koperwas von der Firma Helin, die im Auftrag des Landkreises Emsland die Beschallungsübersicht erstellt hat, diese dem Gremium vorzustellen.

Herr Koperwas stellt eingangs den Sinn und Zweck von Sirenen vor.

Die Geräte müssen heutzutage andere Zwecke erfüllen. Früher waren die Sirenen in erster Linie zur Alarmierung der Feuerwehren gebaut worden. Heutzutage gehe es jedoch in erster Linie im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutz darum, die Bevölkerung vor Gefahren zu warnen und bei Gefahren zu informieren. Wichtige Sirenenstandorte seien vor allem in der Nähe von Schulen, Bahnhöfen oder anderen stark frequentierten Plätzen zu finden.

Für die Gemeinde Twist seien 11 Sirenenstandorte vorgesehen, die eine Lautstärke von bis zu 115 Dezibel haben sollen und möglichst den dortigen Umgebungslärm übertönen sollen. Bei der Wahl der Standorte sei es nicht vorrangig darum gegangen, den letzten Straßenzug zu erreichen, sondern geeignete Gebäude (Kommunal- oder Gemeinschaftseinrichtungen) zu finden, an denen die Sirenen angebracht werden können. Eine Liste der Gebäude sei von der Gemeinde Twist zur Verfügung gestellt worden.
Im Ergebnis sei eine Beschallungsübersicht entstanden, mit der unter den gegebenen Bedingungen und vertretbarem Aufwand einen Großteil der Bevölkerung erreicht werden könne.

Im weiteren Verlauf der Diskussionen werden viele Detailfragen von Herrn Koperwas beantwortet.

Fachbereichsleiter Liedtke und Bürgermeisterin Lübbers betonen, dass die geplanten 11 Sirenenstandorte das absolute Minimum darstelle. In der Fläche gebe es bereits Lücken in der Versorgung, die aber nur mit der Aufstellung von Masten verringert werden können, was sehr kostenintensiv sei.

Bürgermeisterin Lübbers verweist auf mögliche Kostensteigerungen bei einer weiteren Verzögerung der Beauftragung des Fachunternehmens.

Herr Koperwas ergänzt, dass die Auftragslage derzeit so gut sei, dass neue Aufträge für das nächste Jahr bereits jetzt nicht mehr angenommen werden können.

Es entwickelt sich eine längere, kontroverse Diskussion.

Im Wesentlichen werden sowohl die Anzahl der Sirenenstandorte und auch teilweise die Standorte als solche kritisch gesehen und hinterfragt. Darüber hinaus wird erneut die mangelnde Förderung der Sireneninfrastruktur für die Gemeinde Twist kritisiert. Es ist immer noch für viele Ratsmitglieder nicht nachvollziehbar, warum nur ein Sirenenstandort in der Gemeinde Twist gefördert wird und andere Kommunen deutlich mehr Unterstützung für die Installation der Sirenen bekommen.

Hierzu erläutert Fachbereichsleiter Liedtke, dass es voraussichtlich keine weiteren Förderkulissen für diesen Bereich geben werde. Man bleibe jedoch weiterhin mit den zuständigen Behörden in Kontakt.

CDU-Fraktionsvorsitzender Grünefeld beantragt eine Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten um die Angelegenheit in den Fraktionen kurz beraten zu können. Dem Antrag wird zugestimmt.

Nach der Sitzungsunterbrechung erfolgt eine weitere kurze Diskussion.

CDU-Fraktionsvorsitzender Grünefeld beantragt die Angelegenheit zur weiteren Beratung an die Ratsfraktion zu verweisen.

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung mehrheitlich, bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung an die Ratsfraktionen verwiesen.

13. Ernennung eines Ortsbrandmeisters und eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters für die Ortsfeuerwehr Twist
Vorlage: 0209/2023
Mit Wirkung vom 28.09.2017 wurden Dirk Hohensee, Georgstraße 23, zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Twist und Christian Börtz, Hermannstraße 22, zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Twist ernannt. Gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG erfolgte die Ernennung zum Ehrenbeamten für die Dauer von 6 Jahren, so dass über die Besetzung in diesem Jahr erneut entschieden werden muss.

Als Ortsbrandmeister sowie dessen Stellvertreter ist gemäß § 20 Abs. 5 NBrandSchG vorgeschlagen, wer in einer hierzu einberufenen Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr die Mehrheit der Stimmen der Anwesenden erhält. Der Rat beschließt nach Anhörung des Kreisbrandmeisters über die Ernennung.

Die Mehrheit der Mitglieder hat in einer Wahl am 22.05.2023 vorgeschlagen, Herrn Dirk Hohensee erneut zum Ortsbrandmeister und Herrn Christian Börtz erneut zum stellvertretenden Ortsbrandmeister zu ernennen. Kreisbrandmeister Holger Dyckhoff hat bereits seine Zustimmung zur erneuten Ernennung von Herrn Hohensee und Herrn Börtz erteilt.

Fachbereichsleiter Liedtke stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Ratsmitglied Aehlen bedankt im Namen der CDU-Fraktion für die geleistete ehrenamtliche Arbeit.

Einen weiteren Dank für das Geleistete und die Bereitschaft für eine weitere Amtszeit spricht für die SPD-Fraktion Ratsmitglied Weidner aus.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Herr Dirk Hohensee wird mit Wirkung vom 28.09.2023 für weitere 6 Jahre zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Twist und Herr Christian Börtz wird mit Wirkung vom 28.09.2023 für weitere 6 Jahre zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Twist ernannt.

Die Ernennungsurkunden werden im Anschluss des Beschlusses von Bürgermeisterin Lübbers an Ortsbrandmeister Hohensee und stellvertretenden Ortsbrandmeister Börtz überreicht.

14. Beschaffung von Notstromaggregaten
Vorlage: 0199/2023

Als zuständige Verwaltungsbehörden für Aufgaben der Gefahrenabwehr obliegt es den Gemeinden, Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahren vorzubereiten und bei Eintritt von Gefährdungen durchzuführen.

Sie unterstützt im Katastrophenfall vor Ort die Landkreise als untere Katastrophenschutzbehörde (KatS-Behörde).

Die KatS-Behörden haben nach § 5 des Nds. Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) die Pflicht, sich auf die für die Katastrophenbekämpfung in ihrem Bezirk erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten.

Die zentrale Leitung der Katastrophenbekämpfung obliegt der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten (HVB) der Katastrophenschutzbehörde.

Der Stab HVB arbeitet im rückwärtigen Bereich, abgesetzt vom Schadensereignis in den Räumen der Katastrophenschutzbehörde, verfügt über einen hochgerüsteten Stab und eine Informations-und Kommunikationszentrale.

Der Stab HVB legt die Ziele fest und die technischen Einsatzleitungen der Feuerwehren sowie die Gemeinden als Gefahrenabwehrbehörde setzen diese um.

Hierzu wurde auch in der Gemeinde Twist ein Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SaE) eingerichtet. Der Stabsraum soll in den neuen Sitzungsräumen des Dienstleistungszentrums (DLZ) eingerichtet werden.

Nach einem im Entwurf vorbereiteten Sonderplan Stromausfall muss der SaE auch während eines länger andauernden Stromausfalls arbeitsfähig bleiben. Die Kommunen sind angehalten, eine mehrtägige eigenständige Durchhaltezeit, sowohl räumlich, personell als auch logistisch vorzubereiten, so dass die Funktionsfähigkeit des Stabsraumes (Strom, Heizung, Kommunikation, Datenverarbeitung usw.) gewährleistet und die Versorgung der Stabsmitglieder sichergestellt ist. Das setzt insbesondere voraus, dass die Einsatzräume des Stabes notstromversorgt sind.

Mit der Errichtung des DLZ wurden die Voraussetzungen für eine Stromeinspeisung von außen geschaffen.

Die erforderlichen Lasten für die Stromversorgung des 1. OG des DLZ inklusive Wärme- und Kälteversorgung, Aufzugsanlage, Sicherheitsbeleuchtung und Brandmeldezentrale wurden vom dort eingesetzten Fachingenieurbüro auf 83 kVA berechnet.

Für den Fall, dass der Stabsraum im DLZ nicht zur Verfügung steht und an einen anderen Ort (z.B. Feuerwehrhaus Schöninghsdorf) verlegt werden muss, bedarf es zur Stromversorgung des zentralen Servers zusätzlich einer direkten Notstromversorgung ausschließlich für die EDV-Anlage.

Hierfür wurde vom Fachplaner eine erforderliche Last von 17 kVA berechnet.

Die Kosten für ein mobiles Notstromaggregat (NSA) am DLZ inklusive Anhänger werden auf brutto rd. 53.800,00 € und die Kosten für das NSA für die Serverversorgung im Rathaus auf brutto rd. 28.700,00 € geschätzt. Der Gesamtkosten belaufen sich somit auf rd. 82.500,00 €.

Die Lieferung der mobilen Notstromaggregate ist öffentlich auszuschreiben.

Im Haushaltsplan stehen für diesen Zweck unter der Investitionsnummer I128-001 ein Haushaltsrest in Höhe von 20.000,00 € sowie Haushaltsmittel aus 2023 in Höhe von 80.000,00 € zur Verfügung.

Fachbereichsleiter Liedtke stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Kötting zur regelmäßigen Wartung und Probeläufe der Geräte erläutert Fachbereichsleiter Liedtke, dass diesbezüglich bereits Kontakt zu den Feuerwehren aufgenommen worden ist, die diese Aufgabe übernehmen werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Lieferung der erforderlichen Notstromaggregate für den Notbetrieb der Verwaltungsräume im neuen Dienstleistungszentrum und der Serveranlage im Rathaus auszuschreiben und zu beschaffen.

15. Beschluss über die Jahresabschlüsse 2020 und 2021, Ergebnisverwendungsbeschlüsse und Erteilung der Entlastung der Bürgermeisterin sowie Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwands
Vorlage: 0185/2023
Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse wurden von der Bürgermeisterin gem. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) festgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland hat die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 geprüft und seine Bemerkungen im Schlussbericht vom 08.02.2023 zusammengefasst. Der Rat hat nunmehr über die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 zu beschließen. Gleichzeitig hat er über die Entlastung der Bürgermeisterin für den Vollzug der Haushaltswirtschaft und den Inhalt der Jahresabschlüsse zu entscheiden.

I. Jahresabschlüsse der Gemeinde Twist für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

1. Rechnungsergebnis
a) Die Haushaltswirtschaft **2020** schloss wie folgt ab:

	Haushaltsansatz 2020 in €	**Rechnungs-ergebnis 2020 in €**
Ergebnishaushalt		
Ordentliche Erträge	14.775.800	14.890.569,60
Ordentliche Aufwendungen	14.788.200	14.125.440,82
Ordentliches Ergebnis	-12.400	765.128,78
Außerordentliche Erträge	436.200	436.159,83
Außerordentliche Aufwendungen	0	9.568,06
Außerordentliches Ergebnis	436.200	426.591,77

Jahresergebnis	**423.800**	**1.191.720,55**
Finanzhaushalt		
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.237.800	14.238.109,14
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.003.500	12.297.042,72
Saldo	**1.234.300**	**1.941.066,42**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.437.200	1.068.766,69
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.542.100	2.221.701,27
Saldo	**-1.104.900**	**-1.152.934,58**
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	282.200	786.200,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	411.600	411.460,69
Saldo	**-129.400**	**374.739,31**

b) Die Haushaltswirtschaft **2021** schloss wie folgt ab:

	Haushaltsansatz 2021 in €	**Rechnungs-ergebnis 2021 in €**
Ergebnishaushalt		
Ordentliche Erträge	14.092.800	16.767.236,59
Ordentliche Aufwendungen	15.108.000	14.293.496,11
Ordentliches Ergebnis	-1.015.200	2.473.740,48
Außerordentliche Erträge	1.338.300	323.992,37
Außerordentliche Aufwendungen	124.500	23.645,31
Außerordentliches Ergebnis	1.213.800	300.347,06
Jahresergebnis	**198.600**	**2.774.087,54**
Finanzhaushalt		
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.493.000	16.246.242,70
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.476.900	12.300.649,47
Saldo	**16.100**	**3.945.593,23**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.059.500	1.147.342,02
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.022.400	1.902.113,89
Saldo	**-1.962.900**	**-754.771,87**
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.678.700	277.000,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.133.600	702.089,32
Saldo	**1.545.100**	**-425.089,32**

Die vollständigen Ergebnis- und Finanzrechnungen einschließlich der Teilhaushalte sind als Anlagen 1a und 1b beigefügt.

2.1 Ergebnisrechnung

a) Rechnungsjahr 2020

Im Ergebnishaushalt ist ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 765.128,78 € erwirtschaftet worden. Somit wurde gegenüber der Haushaltsplanung in der Fassung der Nachtragshaushaltssatzung eine Ergebnisverbesserung von 777.528,78 € (Plan: Fehlbetrag -12.400 €) erzielt. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass durch die Bildung

von Aufwandsresten in Höhe von rd. 342 T€ Ergebnisbelastungen vom Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 verschoben wurden.
Die Ergebnisabweichungen resultieren im Wesentlichen aus den nachfolgend dargestellten Mehr- und Mindererträgen sowie Mehr- und Minderaufwendungen.

Die Mehrerträge in Höhe von rd. 301 T€ wurden insbesondere in folgenden Bereichen erzielt:

- Gewerbesteuer (105 T€)
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (39 T€)
- Schlüsselzuweisungen vom Land (36 T€)
- Zuweisungen des Landes für die Sofortausstattung der Schulen mit Tablets zur Förderung des digitalen Lernens während der Corona-Pandemie (25 T€)
- Mieten und Pachten (24 T€)
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (72 T€)

Die Mindererträge in Höhe von rd. 143 T€ sind in folgenden Bereichen entstanden:

- Grundsteuer A (22 T€)
- Vergnügungssteuer wegen pandemiebedingter Schließzeiten (23 T€)
- Zuweisungen des Bundes für das Energetische Sanierungsmanagement in Twist-Siedlung wegen zeitlicher Verzögerungen (37 T€)
- Erträge aus Verkäufen von Mittagessen an Schulen (26 T€)
- Konzessionsabgaben (35 T€)

Die Mehraufwendungen in Höhe von rd. 257 T€ verteilen sich auf folgende Positionen:

- Rückstellungen im Personalbereich für Pensionen, Beihilfe, Urlaub und Überstunden (108 T€)
- Beiträge zur Versorgungskasse der Beamten (32 T€)
- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, u.a. Schüler-Tablets (32 T€)
- Erhöhter Abschreibungsaufwand (85 T€)

Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,09 Mio. € gab es in folgenden Bereichen:

- Personalaufwendungen (239 T€)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (508 T€), insbesondere bei der Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens
- Zinsaufwand (20 T€) durch Umschuldungen und verminderte Kreditaufnahmen
- Transferaufwendungen (281 T€), u.a. beim Kita-Defizitausgleich und der Kreisumlage
- Sonstige ordentliche Aufwendungen (42 T€)

Das außerordentliche Ergebnis 2020 schloss mit einem Überschuss in Höhe von 426.591,77 € ab. Den außerordentlichen Erträgen von 436.159,83 € aus Buchgewinnen bei der Veräußerung von Grundstücken standen auf der Aufwandsseite außerordentliche Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrzeuge in Höhe von 9.568,06 € gegenüber.

b) Rechnungsjahr 2021

Beim ordentlichen Ergebnis 2021 ergab sich im Vergleich zur Planzahl eine Verbesserung um 3.488.940,48 €. Diese Verbesserung ist darauf zurückzuführen, dass Mehrerträge von 2.674.436,59 € generiert werden konnten, während zugleich ein Rückgang bei den Aufwendungen um 814.503,89 € zu verzeichnen war, sodass sich ein Überschuss von 2.473.740,48 € (Plan: Fehlbetrag -1.015.200 €) ergab. Bei den Aufwandseinsparungen ist jedoch zu berücksichtigen, dass durch die Bildung von Aufwandsresten in Höhe von rd. 448 T€ Ergebnisbelastungen in das Haushaltsjahr 2022 verschoben wurden.

Die Ergebnisabweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus den nachfolgend dargestellten Mehr- und Mindererträgen respektive Mehr- und Minderaufwendungen.

Mehrerträge in Höhe von rd. 2.994 Mio. € wurden bei folgenden Haushaltspositionen erzielt:

- Gewerbesteuer (2.239 Mio. €)
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (224 T€) und an der Umsatzsteuer (51 T€)
- Schlüsselzuweisungen vom Land (53 T€)
- Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Landkreis (427 T€)

Nennenswerte Mindererträge waren nur bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten in Höhe von rd. 78 T€ zu verzeichnen.

Die Mehraufwände in Höhe von rd. 442 T€ sind in folgenden Bereichen entstanden:

- Rückstellungszuführungen für Pensionen, Beihilfe und Überstunden (108 T€)
- Zuführung zur Rückstellung für die Kreisumlage (71 T€)
- Gewerbesteuerumlage (263 T€)

Die wesentlichen Minderaufwendungen summieren sich auf rd. 1.530 Mio. € und ergaben sich bei den Posten:

- Arbeitnehmerentgelte und Sozialversicherungsbeiträge (257 T€)
- Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens (202 T€)
- Mieten und Pachten, vor allem bei den mobilen Lerneinheiten (314 T€)
- Pandemiebedingte Minderung der Kosten für Schulmittagessen (46 T€)
- Aufwand für sonstige Dienstleistungen (83 T€)
- Geringere Betriebskostenzuschüsse an die Kindertagesstätten (628 T€)

Im außerordentlichen Ergebnis 2021 wurde ein Überschuss in Höhe von 300.347,06 € erwirtschaftet. Den außerordentlichen Erträgen von 323.992,37 € aus Buchgewinnen bei der Veräußerung von Grundstücken stehen außerordentliche Abschreibungen auf Sachvermögen in Höhe von 23.645,31 € gegenüber.

2.2 Ergebnisverwendung

Der § 110 Abs. 4 NKomVG regelt, dass der Haushalt der Kommunen in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll. Ein ausgeglichener Haushalt liegt hiernach grundsätzlich vor, wenn im Haushaltsjahr der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.
Nachdem die Haushalte in beiden Jahren in der Planung noch ein defizitäres ordentliches Ergebnis ausgewiesen haben, ist der Grundsatz des Haushaltsausgleichs bei der Rechnungslegung erfüllt worden, da die Haushalte sowohl im ordentlichen als auch außerordentlichen Ergebnis Überschüsse ausweisen. Die Überschüsse belaufen sich für das Rechnungsjahr 2020 auf 765.128,78 € im ordentlichen und auf 426.591,77 € im außerordentlichen Ergebnis. Im Rechnungsjahr 2021 konnten Überschüsse von 2.473.740,48 € im ordentlichen und 300.347,06 € im außerordentlichen Haushalt erwirtschaftet werden.

Die festgestellten Jahresergebnisse 2020 und 2021 werden nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO in der Bilanz zum 31.12.2020 und 31.12.2021 (kumuliert für beide Jahre) ausgewiesen. Nach Vorlage des vollständigen Jahresabschlusses entscheidet der Rat nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 110 Abs. 6 Satz 2 und § 123 Abs. 1 NKomVG über die Verwendung des Jahresergebnisses. Der § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG legt fest, dass ein Überschuss stets der Überschussrücklage zuzuführen ist.

Dem Rat wird daher vorgeschlagen, sowohl die ordentlichen als auch die außerordentlichen Jahresabschlussergebnisse den jeweiligen Überschussrücklagen zuzuführen.

3. Finanzrechnung
3.1. Ein- und Auszahlungen:
a) Haushaltsjahr 2020

Bei der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden an Einzahlungen 14.238.109,14 € erzielt, was einer Planabweichung von lediglich 309,14 € entspricht (Plan: 14.237.800 €). Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit waren mit 12.297.042,72 € um rd. 706 T€ niedriger als geplant. Insgesamt ergibt sich ein positiver Saldo in Höhe von 1.941.066,42 €. Dieser Saldo dient zur ordentlichen Tilgung von Krediten und zur anteiligen Finanzierung der Investitionen.

Bei der Investitionstätigkeit wurden Auszahlungen in Höhe von rd. 2,22 Mio. € getätigt. Die geringeren Auszahlungen gegenüber der Haushaltsplanung bei den Baumaßnahmen und dem Erwerb von beweglichem Sachvermögen sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass einige Investitionen mit hohem Finanzvolumen (u.a. Neubau Feuerwehrhaus Schöninghsdorf, Sanierung Hallenbad, Kauf Feuerwehrfahrzeuge, Ausstattung der naturwissenschaftlichen Räume in der Oberschule) nicht begonnen bzw. nicht vollständig umgesetzt werden konnten.
Vereinnahmt wurden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.068.766,69 €, sodass rd. 368 T€ weniger eingezahlt worden sind als geplant. Diese Differenz verteilt sich je ungefähr zur Hälfte auf ausgebliebene Investitionszuwendungen infolge nicht abgeschlossener Investitionen (183 T€) und auf nicht abgerechnete Erschließungsbeiträge bei Straßenbaumaßnahmen (180 T€).

Insgesamt ergibt sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit von -1.152.934,58 € (Planabweichung rd. -48 T€).

b) Haushaltsjahr 2021

Im Haushaltsjahr 2021 wurden bei der laufenden Verwaltungstätigkeit Einzahlungen von 16.246.242,70 € erzielt und damit gut 2,75 Mio. € mehr als im Haushaltsplan veranschlagt. Gleichzeitig blieben die Auszahlungen um knapp 1,18 Mio. € hinter den Planungen zurück und erreichten einen Stand von 12.300.649,47 €. Insgesamt wird ein positiver Saldo in Höhe von 3.945.593,23 € (Plan: +16.100 €) erreicht. Damit ist neben der ordentlichen Kredittilgung eine vollständige Tilgung des negativen Investitionssaldos möglich, sodass die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsplan 2021 in Höhe von 1.962.900 € nicht in Anspruch genommen werden muss.

Für Investitionstätigkeit wurde ein Betrag in Höhe von 1.902.113,89 € ausgezahlt, eine Abweichung zum Haushaltsplan von rd. 3,12 Mio. €. Die erheblichen Planabweichungen bei den Baumaßnahmen und dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sind darauf zurückzuführen, dass die Investitionsvorhaben entweder noch nicht gestartet sind, verschoben wurden oder sich in der Herstellung erheblich zeitlich verzögert haben. Neben den bereits beim Haushaltsjahr 2020 aufgeführten Investitionen gab es Verzögerungen bei der Erschließung der Baugebiete Neuringe-Ost und Zwischen Alter Postweg und Weststraße, dem Erwerb von Teileigentum am Dienstleistungszentrum, dem Neubau der Friedhofskapelle Rühlerfeld, der Neugestaltung des Seeumfeldes und dem Umbau und der Erweiterung der Kindertagesstätte St. Marien.
Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beliefen sich auf 1.147.342,02 € und damit rd. 1,91 Mio. € unter dem Planansatz. Die Differenzen ergeben sich mit rd. 1,34 Mio. € aus nicht realisierten Grundstücksverkäufen, rd. 475 T€ aus ausgebliebenen Zuwendungen infolge nicht abgeschlossener Investitionen sowie rd. 94 T€ aus nicht abgerechneten Erschließungsbeiträgen bei Straßenbaumaßnahmen.

Insgesamt beläuft sich der Saldo aus Investitionstätigkeit auf -754.771,87 € (Planabweichung rd. +1,21 Mio. €).

3.2. Schulden/Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Verschuldung) entwickelten sich in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 wie folgt:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	Stand 01.01. €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12. €
2020	6.707.190,52	786.200,00	411.460,69	7.081.929,83
2021	7.081.929,83	277.000,00	702.089,32	6.656.840,51

Im Haushaltsjahr 2020 erfolgte die Neuaufnahme eines Kredites aus den Ermächtigungen der Jahre 2018 und 2019 in Höhe von insgesamt 786.200,00 €. Im Jahr 2021 wurde kein neuer Kredit aufgenommen, sondern lediglich eine Umschuldung in Höhe von 277.000 € durchgeführt, sodass der Endbestand an Krediten im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Tilgungsleistungen gesunken ist.
Die Ist-Verschuldung je Einwohner beläuft sich zum 31.12.2020 auf einen Betrag von 747,59 € und sinkt zum 31.12.2021 auf 696,76 €. Damit lag die Verschuldung der Gemeinde Twist zu den Bilanzstichtagen deutlich unter dem Landesdurchschnitt, der bei den Gemeinden vergleichbarer Größenklasse 928,95 € (2020) bzw. 966,62 € (2021) betrug.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 insgesamt 609.699,24 € (31.12.2021: 1.159.251,21 €). Sie setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Beträgen zusammen:

- Offene Rechnungen in Höhe von rd. 253 T€ (2021: rd. 410 T€)
- Transferverbindlichkeiten, insbesondere aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke rd. 21 T€ (2021: rd. 11 T€)
- Durchlaufende Zahlungen rd. 33 T€ (2021: rd. 14 T€)
- Nachzahlung Gewerbesteuerumlage in 2021 rd. 178 T€
- Empfangene Anzahlungen rd. 157 T€ (2021: rd. 171 T€)
- Andere sonstige Verbindlichkeiten rd. 146 T€ (2021: rd. 375 T€)

3.3. Rückstellungen

Die Rückstellungen in der Bilanz der Gemeinde Twist belaufen sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 6.141.759,35 €. Das bedeutet einen Anstieg zum Vorjahr um 430.410,20 €. In der Bilanz 2021 kommt es zu einem weiteren Anwachsen um 570.576,88 € auf dann 6.712.336,23 €. Erläuterungen zu den einzelnen Rückstellungsarten können den Rechenschaftsberichten in den Kapiteln 6.2.4 entnommen werden.
Inhaltlich setzen sich die Rückstellungen wie folgt zusammen:

a) Bilanz 2020

Rückstellungen	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.686.806,00 €	3.976.507,00 €	289.701,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	170.252,56 €	234.452,26 €	64.199,70 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	35.031,50 €	0 €	-35.031,50 €

Rückst. i. R. d. Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.795.692,41 €	1.857.233,41 €	61.541,00 €
Andere Rückstellungen	23.566,68 €	73.566,68 €	50.000,00 €
Summe	**5.711.349,15 €**	**6.141.759,35 €**	**430.410,20 €**

b) Bilanz 2021

Rückstellungen	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**Differenz**
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.976.507,00 €	4.225.175,00 €	248.668,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	234.452,26 €	260.092,14 €	25.639,88 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00 €	175.000,00 €	175.000,00 €
Rückst. i. R. d. Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.857.233,41 €	1.978.502,41 €	121.269,00 €
Andere Rückstellungen	73.566,68 €	73.566,68 €	0,00 €
Summe	**6.141.759,35 €**	**6.712.336,23 €**	**570.576,88 €**

4. Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste)

Gemäß § 20 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) können zum Ende des Haushaltsjahres verbleibende Haushaltsmittel per Haushaltsrest in das neue Haushaltsjahr übertragen werden.

Im **Ergebnishaushalt** wurden in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 Aufwandsreste in Höhe von 341.854,27 € bzw. 448.300,00 € in das jeweils nächste Haushaltsjahr übertragen. Bezogen auf die Haushaltsplanansätze im Ergebnishaushalt beträgt der Anteil der Aufwandsreste 2,31 bzw. 2,97 %. Aufwandsreste wirken sich in der Weise aus, dass sie im abgelaufenen Haushaltsjahr den Ergebnishaushalt entlasten und im neuen Haushaltsjahr in Höhe ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme zu einer Ergebnisverschlechterung führen. Sie dürfen nur einmalig übertragen werden und verfallen somit kraft Gesetzes mit dem Schluss des folgenden Haushaltsjahres. Im Wesentlichen wurden Haushaltsreste für verschiedene bauliche Unterhaltungsmaßnahmen, noch zu beauftragende Dienstleistungen und nichtinvestive Beschaffungen gebildet. Im Haushaltsjahr 2021 schlug zudem die Bildung eines Aufwandsrestes für die Anmietung von mobilen Lerneinheiten an den Grundschulen mit 176.700,00 € zu Buche.

Im **Finanzhaushalt** wurden für noch nicht abgeschlossene bzw. nicht begonnene Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Haushaltsermächtigungen in Höhe von 2.596.626,69 € (2020) bzw. 5.438.695,57 € (2021) in das jeweilige Folgejahr vorgetragen. Durch Resteübertragungen im Finanzhaushalt wird der Abfluss an liquiden Mitteln in ein anderes Rechnungsjahr verlagert. Der starke Anstieg bei der Restebildung ist darauf zurückzuführen, dass es bei einigen Großprojekten mit hohem Finanzvolumen aus verschiedenen Gründen zu Verzögerungen beim Baustart bzw. bei der Beschaffung kam. Zu nennen sind hier die Projekte Neubau des Feuerwehrhauses in Schöninghsdorf, Sanierung des Hallenbades, Beschaffung neuer Großfahrzeuge für die Ortsfeuerwehren Twist und Schöninghsdorf, Errichtung des Dienstleistungszentrums oder der Ausbau der Straße An der Apotheke.

Hinsichtlich nicht ausgeschöpfter Kreditermächtigungen wurde im Jahr 2020 gem. § 120 Abs. 3 NKomVG ein Haushaltseinzahlungsrest in Höhe von 282.200,00 € gebildet. Im Jahr 2021 entstanden weitere Haushaltseinzahlungsreste über 610.000,00 € in Höhe der anteiligen Kreditermächtigung 2021 (Gesamtermächtigung 1.962.900 €), sodass insgesamt Haushaltseinzahlungsreste in Höhe von 892.200,00 € nach 2022 übertragen worden sind. Die Notwendigkeit der Übertragung der Kreditermächtigungen lag darin begründet, dass infolge der zeitlichen Verzögerungen bei einigen Investitionen die Finanzbedarfe aus Krediten zum Schluss des Haushaltsjahres nicht hinreichend sicher kalkuliert werden konnten.

Eine vollständige Aufstellung der Mittelübertragungen mit Begründungen befindet sich in den Rechenschaftsberichten (Anlagen 3a und 3b) unter dem Kapitel 12.

5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen

a) Haushaltsjahr 2020

Im Laufe des Haushaltsjahres 2020 ist nur bei der folgenden Einzelposition gem. §§ 58 Abs. 1 Ziffer 9, 117 Abs. 1 NKomVG durch den Rat der Gemeinde Twist am 09.07.2020 die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung erteilt worden:

- 11.300,00 € Investitionszuwendung an den SV Germania zur Installation einer Beregnungsanlage auf dem Sportgelände an der Heseper Straße.

b) Haushaltsjahr 2021

Im Laufe des Haushaltsjahres 2021 sind bei drei Einzelpositionen gem. §§ 58 Abs. 1 Ziffer 9, 117 Abs. 1 NKomVG die Zustimmungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen eingeholt worden:

Zustimmung durch die Bürgermeisterin (Einzelfall bis 5.000 €):

- 1.400 € Miete für einen Lagercontainer bei der Christophorusschule (außerplanmäßiger Aufwand)
- 4.700 € Miete für zwei Umkleidecontainer für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf (außerplanmäßiger Aufwand)

Der Rat ist über diese Vorgänge in seinen Sitzungen am 20.05.2021 und 07.10.2021 unterrichtet worden.

Zustimmung durch den Rat:

- 215.000 € Miete für mobile Lerneinheiten an der Ansgar-, Marien- und Franziskusschule (über- und außerplanmäßiger Aufwand).

Darüber hinaus hat der Rat am 03.06.2021 der Leistung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Bestellung von Feuerwehreinsatzfahrzeugen zugestimmt. Die Deckung erfolgte über eine Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung bei der Baumaßnahme der Kindertagesstätte St. Marien.

II. Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwands für die Rückstellung Kreisumlage

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO besteht eine gesetzliche Verpflichtung, für die aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des laufenden Haushaltsjahres in künftigen Haushaltsjahren entstehenden Aufwendungen für die Kreisumlage, eine Rückstellung zu bilden. Die Rückstellung ist in Höhe der Differenz der im kommenden Haushaltsjahr im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr zu zahlenden Kreisumlage in die Bilanz einzustellen.
Durch ungewöhnliche hohe Mehrerträge bei der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr

2021 stieg die auf Grundlage dieser Steuerkraft berechnete Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr stärker an als dieses bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 Ende 2020 absehbar war. Damit war ein höherer Betrag als Rückstellung in die Bilanz 2021 einzustellen.
Insgesamt wird der Aufwandsansatz bei der Kreisumlage 2021 um 71.232,00 € überschritten, der abzudeckende Mehraufwand verringert sich jedoch durch Minderaufwendungen bei anderen Aufwandsansätzen im Budget des Teilhaushalts 2 auf 22.185,12 €.
Der überplanmäßige Aufwand ist aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Rückstellungsbildung sachlich und zeitlich unabweisbar. Die Deckung ist durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer sichergestellt.
Gemäß der Prüfungsbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht ist die Genehmigung für die Bereitstellung dieses überplanmäßigen Aufwands durch den Rat im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 nachzuholen.

III. Entlastung der Bürgermeisterin

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland hat die Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 mit dem Schlussbericht vom 08.02.2023 abgeschlossen. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes bestehen keine Bedenken gegen die Beschlussfassung über die Jahresrechnungen und die Entlastung der Bürgermeisterin.

Es erfolgt eine Zuführung der Jahresüberschüsse an die Überschussrücklagen.
Die Rücklagen der künftigen Schlussbilanzen weisen folgende Bestände aus:

- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses: **5.775.966,88 €**
- Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses: **2.808.386,05 €**

Allgemeiner Stellv. und zugleich Kämmerer Reiners stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Fraktionsvorsitzender Grünefeld bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion für die Arbeit der Verwaltung. Er bedankt sich auch bei den Unternehmen, die durch ihre Steuerzahlungen zum guten Ergebnis der Jahresabschlüsse wesentlich beigetragen haben. Diese Einnahmen müssen nun verstetigt werden, damit die Gemeinde weiter im Aufwind bleibe. Deshalb sei die Unterstützung der Firmen durch eine vernünftige Wirtschaftsförderung sehr wichtig.

Die immer noch sehr hohe Summe der Haushaltsreste sei noch ein Problem.

Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Gaidosch bedankt sich ebenfalls für die geleistete Arbeit und erklärt, dass die SPD-Fraktion der Beschlussvorlage ebenfalls zustimmen werde.

Der Gemeinderat fasst einstimmig zu den Buchstaben a) bis c) und zu d) – bei Enthaltung der Bürgermeisterin – den folgenden Beschluss:

a) Die Jahresabschlüsse der Gemeinde Twist für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 werden gem. § 129 Abs. 1 NKomVG in der von der Verwaltung vorgelegten und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland geprüften Fassung beschlossen.
b) Die Jahresüberschüsse in Höhe von 1.191.720,55 € für das Haushaltsjahr 2020 und 2.774.087,54 € für das Haushaltsjahr 2021 werden gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 110 Abs. 6 Satz 2 und § 123 Abs. 1 NKomVG folgenden Rücklagen zugeführt:

1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses: 3.238.869,26 €
2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses: 726.938,83 €

c) Der überplanmäßige Aufwand zur Bildung einer Rückstellung für die Kreisumlage in Höhe von 22.185,12 € wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i. V. m. § 117 Abs. 1 NKomVG genehmigt.

d) **Der Bürgermeisterin wird für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 die Entlastung erteilt.**

16. Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Lieferung des TLF 3000 für die OFW Schöninghsdorf
Vorlage: 0208/2023

Auf Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 24.02.2022 wurde die KWL Hannover mit der Durchführung der öffentlichen Ausschreibung zur Beschaffung eines TLF 3000 für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf beauftragt (Vorlage 0032/2022).

Neben den Haushaltsmitteln für die Dienstleistung der KWL in Höhe von 6.545,00 € wurde für das Fahrzeug eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe der 2021 geschätzten Kosten von 375.000,00 € in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen.

Im Laufe des Jahres 2022 zeichnete sich bereits eine Kostensteigerung für Feuerwehrfahrzeuge ab. Ein für die Haushaltsplanung 2023 eingeholtes Informationsangebot für ein TLF 3000 ergab einen Angebotspreis in Höhe von 450.000,00 €.

Dieser Betrag, der die erwartete Preissteigerung gegenüber der Kostenschätzung aus 2021 berücksichtigt, wurde im Haushaltsplan 2023 als Auszahlungsansatz in Höhe von 203.000,00 € sowie als Verpflichtungsermächtigung (VE) mit Kassenwirksamkeit in 2024 in Höhe von 247.000,00 € bereitgestellt.

Das Leistungsverzeichnis wurde nach Beauftragung der KWL am 03.03.2022 in mehreren Entwürfen und Anpassungen mit der KWL abgestimmt. Die Veröffentlichung erfolgte schließlich am 16.02.2023. Die Angebotsfrist endete am 10.04.2023.

Bis zum Ende der Angebotsfrist ist für das Fahrgestell nur ein Angebot eingegangen. Für den Fahrzeugaufbau lagen 3 Angebote vor.

Die Bieter wurden zur technischen Bewertung ihrer Fahrzeuge zu einer Vergleichsvorführung am 27.04.2023 in das Feuerwehrhaus Twist eingeladen. Hieran haben die Feuerwehrführung, Mitglieder der Verwaltung und als Gäste die Fraktionsvertreter aus dem Rat teilgenommen.

Nach der Auswertung des Preis- und Datenteils, der mit 70 % (Preis = 65 %, Liefertermin = 5 %) in die Bewertung einfließt und der technischen Bewertung, die zu 30 % in die Bewertung einfließt, hat die KWL folgenden Vergabevorschlag unterbreitet:

<u>Los 1 Fahrgestell</u>
Bei dem Angebotspreis des einzigen Bieters in Höhe von brutto 219.079,00 € für das Fahrgestell in der gewählten Ausstattung handelt es sich nach Einschätzung der KWL um einen marktüblichen Preis. Damit ist das Angebot als wirtschaftliches Angebot zu werten.

Los 2 Aufbau
Die zusammenfassende Wertung des Preis- und Datenteils und der technischen Bewertung für den Aufbau ergibt folgende Bewertung:

Bieter A	888,4 Punkte von 1.000 Punkten
Bieter B	877,2 Punkte von 1.000 Punkten
Bieter C	875,5 Punkte von 1.000 Punkten

Damit ist das Angebot des Bieters A mit der höchsten Punktzahl das wirtschaftlichste Angebot und schließt in der gewählten Ausstattung mit einem Angebotspreis in Höhe von brutto 251.930,14 €.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Vergabe und den Vergabevorschlag geprüft und keine Einwände gegen die Erteilung des Auftrages, soweit nach Abfrage des Wettbewerbsregisters keine Eintragungen für die Bieter vorliegen.

Der Gesamtpreis des Fahrzeugs würde damit 471.009,14 € betragen und läge 21.009,14 € über den bereitgestellten Haushaltsmitteln.

Ein Betrag in Höhe von rd. 21.100,00 € wäre überplanmäßig zu finanzieren. Die Zahlungen sowohl für das Fahrgestell als auch für den Aufbau werden aufgrund der Lieferzeiten voraussichtlich erst ab 2024 kassenwirksam. Die Gesamtfinanzierung könnte durch die Verschiebung eines Teilbetrages aus der VE für die zurückgestellte Krippenerweiterung am Krippenhaus St. Raphael (Gesamtverfügbarkeit 250.000,00 €) sichergestellt werden.

Gemäß § 119 Absatz 5 NKomVG dürfen Verpflichtungsermächtigungen überplanmäßig eingegangen werden, wenn sie unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der VE nicht überschritten wird. Sie sind also nur möglich, wenn auf die Inanspruchnahme im Haushaltsplan 2023 veranschlagter VE bei anderen Investitionen verzichtet wird. Eine Überschreitung des genehmigten Gesamtbetrages würde den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich machen.

Die Bestellung des Einsatzfahrzeugs ist sachlich und zeitlich unabweisbar. Das zu ersetzende Fahrzeug hat die durch den Feuerwehrbedarfsplan festgelegte Laufzeit bereits überschritten. Aufgrund des Alters des Fahrzeugs ist in den kommenden Jahren mit erheblichen Reparatur- und Unterhaltungsaufwendungen zu rechnen. Eine weitere Verlängerung der Laufzeit wäre nicht wirtschaftlich. Ein altersbedingter Ausfall der Fahrzeuge würde die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr einschränken und den Brandschutz in der Gemeinde Twist gefährden.

Die Bindefrist für die eingereichten Angebote endet am 16.08.2023. Eine Aufhebung der Ausschreibung würde ein erneutes Ausschreibungsverfahren erforderlich machen. Neben der zeitlichen Verzögerung würden zusätzliche Kosten für das Verfahren entstehen und es bestünde das Risiko weiterer Preissteigerungen.

Aus den vorgenannten Gründen wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den erforderlichen Teilbetrag in Höhe von rd. 21.100,00 € aus der in 2023 nicht benötigten VE für die zurückgestellte Krippenerweiterung am Krippenhaus St. Raphael heranzuziehen.

Gemäß § 58 Abs. 1 Ziff. 9 NKomVG liegt die Zuständigkeit für die Entscheidung über überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen beim Rat, da aufgrund der Betragshöhe kein unerheblicher Fall im Sinne von § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG vorliegt.

In Höhe der ab 2024 aus der Verpflichtungsermächtigung kassenwirksam werdenden Auszahlungen für das TLF 3000 (Gesamtbetrag 268.100,00 €) sind im Haushaltsplan 2024 und in der Finanzplanung 2025 und 2026 Haushaltsmittel bereitzustellen. Der Auszahlungsansatz in Höhe von 203.000,00 € aus dem Haushaltsplan 2023 kann als Auszahlungsrest übertragen werden.
Die VE für die Krippenerweiterung St. Raphael steht durch die Teilinanspruchnahme für diesen Zweck nur noch in Höhe von 228.900,00 € zur Verfügung.

Fachbereichsleiter Liedtke stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, für die Bestellung eines TLF 3000 Unimog für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf gem. § 58 Absatz 1 Nr. 9 in Verbindung mit § 119 Absatz 5 NKomVG überplanmäßig eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 21.100,00 € in Anspruch zu nehmen. Die Deckung erfolgt aus der im Haushaltsplan 2023 unter der Investitions-Nr. I365-005 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für die Erweiterung des Krippenhauses St. Raphael.

17. Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Außenanlagen an der Friedhofskapelle Rühlerfeld
Vorlage: 0215/2023
Die Ausschreibung für die Gestaltung der Außenanlagen an der neuen Friedhofskapelle Rühlermoor/-feld wurde am 19.04.2023 vom Rat beschlossen (Sitzungsvorlage 0180/2023). Für dieses Gewerk wurden, auf Basis der Kostenermittlung der beauftragten Fachplaner, Haushaltsmittel in Höhe von 62.500,00 € bereitgestellt. Das Projekt wurde öffentlich ausgeschrieben.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung bietet der wirtschaftlichste Bieter die Übernahme des Auftrags zu einer Angebotssumme in Höhe von 96.009,62 € an.

Die Kosten für die Baumaßnahme lägen damit 33.509,62 € über den kalkulierten Kosten.

Für eine Auftragsvergabe müssen die überplanmäßigen Auszahlungen vom Gemeinderat genehmigt werden und es ist ein Deckungsvorschlag vorzulegen.

Nachträgliche Änderungen der ausgeschriebenen Leistungen, z.B. in Bezug auf den Verzicht einzelner ausgeschriebener Positionen, sind vergaberechtswidrig. Eine Ausschreibung kann jedoch unter gewissen Voraussetzungen aufgehoben werden.
Es handelt sich bei den Voraussetzungen um Tatbestände, die als Ausnahmevorschriften eng auszulegen sind.

Die Konsequenzen einer vergaberechtswidrigen Aufhebung und Neuvergabe wären mögliche Schadensersatzansprüche in Höhe der Angebotserstellungskosten und, bei der Erteilung des im Wesentlichen unverändert ausgeschriebenen Auftrages an Dritte, Ersatzforderungen für den entgangenen Gewinn.

Darüber hinaus besteht aufgrund der aktuellen Markttendenzen bei einer Neuvergabe eine deutliche Unsicherheit bezüglich der Anzahl der Bieter und weiterer Preissteigerungen. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Friedhofskapelle würde sich beträchtlich verzögern.

Aus den genannten Gründen wird vorgeschlagen, die Leistung wie ausgeschrieben zu vergeben und einer überplanmäßigen Auszahlung für die Außenanlagen an der neuen Friedhofskapelle bis zu einer Höhe von rd. 33.600,00 € zuzustimmen.

Die Maßnahme ist zeitlich und sachlich unabweisbar, da mit der zeitnah anstehenden Fertigstellung der Friedhofskapelle auch die notwendigen Außenanlagen, insbesondere die Zufahrt für den Leichenwagen und die Zugänge zum Gebäude, fertiggestellt werden müssen. Ohne die geplante Zufahrt von der Jahnstraße und den barrierefreien Zugängen kann der Betrieb der Leichenhalle nicht aufgenommen werden. Die vorgenannten wirtschaftlichen Risiken einer erneuten Ausschreibung zu einem späteren Zeitpunkt sind aus Sicht der Verwaltung nicht tragbar.

Zudem können die Mehrkosten für die Herrichtung der Außenanlagen durch deckungsfähige Haushaltsmittel gedeckt werden.

Gemäß § 58 Abs. 1 Ziff. 9 NKomVG liegt die Zuständigkeit für die Entscheidung über überplanmäßige Auszahlungen beim Rat, da aufgrund der Betragshöhe kein unerheblicher
Fall im Sinne von § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG vorliegt.

Für die Gestaltung der Außenanlagen an der neuen Friedhofskapelle Rühlerfeld steht unter der Investitionsnummer I553-010 ein Finanzbudget in Höhe von 575.000,00 € zur Verfügung. Aufgrund der aktuellen Angebote für die Außenanlagen entsteht nach öffentlicher Ausschreibung eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von rd. 33.600,00 €. Zur Deckung der Auszahlung wird vorgeschlagen, Finanzmittel in dieser Höhe aus dem in 2023 nicht zu realisierenden Anbau an das Krippenhaus St. Raphael (Investitionsnummer I365-005) zu verwenden.

Fachbereichsleiter Liedtke stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Ratsmitglied Lemper zeigt sich verärgert über die Verteuerung und stellt fest, dass die Alternative zur Zustimmung zu diesem Beschlussvorschlag sei, dass sich die Fertigstellung der Friedhofskapelle zunächst weiter verschieben werde und eine Nutzung deshalb bis dahin nicht möglich sei. Sie signalisierte deshalb die Zustimmung zum Beschlussvorschlag von der CDU-Fraktion.

Ratsmitglied Weidner erfragt, ob der Deckungsvorschlag „Ansatz Krippe St. Raphael“ nicht bereits aufgebraucht sei. Hierzu teilt Fachbereichsleiter Liedtke mit, dass bei der Haushaltsposition immer noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Zu der bisherigen Mittelverwendung sei in der letzten VA-Sitzung ein Bericht erfolgt. Ein Nachtrag sei deshalb weiterhin nicht erforderlich.

Bürgermeisterin Lübbers ergänzt, dass im Gala-Bau-Bereich eine erhebliche Preissteigerung zu beobachten sei.

Diese Preissteigerungen habe jedoch nicht die Verwaltung zu verantworten, sondern diese 40 – 50 % Steigerungen ergeben sich leider aus dem derzeitigen Marktumfeld. Die Information und das Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten sei jedoch Aufgabe der Verwaltung. Dies sei durch die Sitzungsvorlagen mit den Finanzierungsvorschlägen umgesetzt.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Arbeiten für die Gestaltung der Außenanlagen an der Friedhofskapelle Rühlermoor/-feld sollen zeitnah an das wirtschaftlichste Unternehmen vergeben werden. Es wird beschlossen, hierfür einen Auszahlungsbetrag in Höhe von maximal 33.600,00 € gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG überplanmäßig bereitzustellen. Zur Deckung der Mehrkosten sollen in dieser Höhe Haushaltsmittel von der Investitions-Nummer I365-005 „Ausbau von Krippenbetreuungsplätzen“ herangezogen werden.

18. Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung für das Inventar im Neubau der Franziskusschule
Vorlage: 0214/2023

Im Zuge der gesetzlich vorgeschriebenen Ganztagsschule ab dem Schuljahr 2026/27, bei welcher Freizeit und Unterrichtszeit miteinander verschränkt werden, hat ein Kind ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Dieser Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich.
Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sind dem baubegleitenden Ausschuss in der Sitzung am 16.05.2023 durch die Bauleitung mögliche Garderobenkonstruktionen vorgestellt worden, welche im Bereich des Marktplatzes in der Schule installiert werden könnten, die auch die Unterbringung von Wechselschuhen, Turnbeuteln und Fahrradhelmen ermöglichen.
Eine Visualisierung der Garderoben ist als Anlage beigefügt.

Die Kosten der Garderoben gemäß der Visualisierung mit Vollkernplatten als Kompaktplatte liegen bei rd. 50.000 €. Für eine Maßnahme in diesem Umfang sind im Haushaltsplan jedoch keine finanziellen Mittel im investiven Bereich eingeplant worden.

Vor dem Hintergrund der ab dem Schuljahr 2026/2027 einzuführenden verpflichtenden Ganztagsschule und damit zusammenhängend einer auskömmlichen, formschönen und langlebigen Garderobenlösung, sprach sich der baubegleitende Ausschuss für die vorgestellte Maßnahme aus und entschied einstimmig, die Mehrkosten in Höhe von rd. 50.000 € im Zuge einer überplanmäßigen Auszahlung in den Gremien entscheiden zu lassen.

Es ist zwingend zeitnah eine Ausschreibung durchzuführen, um den Neubau der Schule inklusive der Garderobenkonstruktion zum avisierten Umzugsdatum fertigstellen zu können.
Um dem gesetzlichen Anspruch der Ganztagsschule gerecht zu werden, wird vorgeschlagen, der Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme „Garderobenkonstruktion Neubau Franziskusschule“ bis zu einer Höhe von 50.000 € zuzustimmen.

Zur Deckung des Defizits sollen Finanzmittel im Rahmen der Investition „Digitaler Infrastrukturausbau Franziskusschule“ herangezogen werden.
Für 2023 sind unter der Investitions-Nr. 211-005 für den digitalen Infrastrukturausbau 127.800 € im Haushalt veranschlagt worden. Mit diesem Budget sollte der digitale Infrastrukturausbau im Neubau der Franziskusschule umgesetzt und die übrigen finanziellen Mittel für die Anschaffung von digitaler Hardware an den anderen Schulen verwendet werden.
Eine aktuelle Kostenprognose für den digitalen Infrastrukturausbau und die Anschaffung von Hardware an der Franziskusschule liegt bei rd. 45.000 €.

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 08.06.2023 berichtet, soll die Umsetzung

des DigitalPaktes (Anschaffung von Hardware) an den weiteren Grundschulen und der Oberschule im Jahr 2024 erfolgen. Somit werden die noch im Budget vorhandenen finanziellen Mittel in diesem Jahr nicht benötigt.
Um die Umsetzung des DigitalPaktes an den Twister Schulen wie geplant durchzuführen, müssten für den Haushalt 2024 zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 50.000 € eingeplant werden. Ebenso ist eine Einzahlung in gleicher Höhe für den Haushalt 2024 einzuplanen, da die Schulträgerin einen Zuschuss in Höhe von 100 % für die förderfähigen Ausgaben erhält.

Diese Vorgehensweise würde eine fristgerechte Realisierung der Baumaßnahme inklusive der Installation der vom baubegleitenden Ausschuss favorisierten Garderobenkonstruktion ermöglichen und die geplante Umsetzung des DigitalPaktes in 2024 nicht gefährden.

Gemäß § 58 Absatz 1 Ziffer 9 NKomVG liegt die Zuständigkeit für die Entscheidung über überplanmäßige Auszahlungen beim Rat, da aufgrund der Betragshöhe kein unerheblicher Fall im Sinne von § 117 Absatz 1 Satz 2 NKomVG vorliegt.
Aufgrund des avisierten Umzugstermins und der bevorstehenden Ausschreibung ist eine Entscheidung über die überplanmäßige Auszahlung schnellstmöglich herbeizuführen.
Die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit ist somit gegeben.

Für die Anschaffung und Installation einer Garderobenkonstruktion stehen im Haushaltsplan 2023 keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Zur Deckung des Fehlbedarfs wird vorgeschlagen, zur Verfügung stehende Mittel bei der Maßnahme „Digitaler Infrastrukturausbau Franziskusschule“ (Investitions-Nr. 211-005) zu verwenden.

Fachbereichsleiter Wesemann stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Muster verschiedener Holzplatten werden den Mitgliedern des Gemeinderates vorgestellt.

Ratsmitglied Fischer berichtet, dass im baubegleitenden Ausschuss die Angelegenheit ebenfalls diskutiert wurde und man sich für die hochwertigere Variante ausgesprochen habe, weil diese deutlich langlebiger erscheine. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Installation einer Garderobenkonstruktion im Neubau der Franziskusschule wird bis zu einer Höhe von 50.000 € zugestimmt. Zur Deckung des Fehlbedarfs werden finanzielle Mittel aus der Maßnahme „Digitaler Infrastrukturausbau Franziskusschule“ herangezogen.

19. Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Neugestaltung des Seeumfeldes
Vorlage: 0210/2023
Die Neugestaltung des Seeumfeldes im Bereich Rathaus / Dienstleistungszentrum wurde am 29.09.22 vom Rat beschlossen (Sitzungsvorlage 121/2022). Für die Maßnahme inklusive Planungsleistung, auf Basis der Kostenermittlung der beauftragten Fachplaner, wurden Haushaltsmittel in Höhe von 730.100,00 € bereitgestellt, davon rd. 622.000 € für die Baumaßnahme und rd. 108.100 € für die

Planungsleistungen. Das Projekt wurde öffentlich ausgeschrieben.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung fragten nur wenige Unternehmen die Angebotsunterlagen an. Das Angebot des wirtschaftlichsten Anbieters in Höhe von 844.905,71 € liegt 222.905,71 € über den kalkulierten Kosten.

Für eine Auftragsvergabe ist es erforderlich, dass die überplanmäßige Auszahlung vom Gemeinderat genehmigt wird und es ist ein Deckungsvorschlag vorzulegen.

Nachträgliche Änderungen der ausgeschriebenen Leistungen, z.B. in Bezug auf den Verzicht einzelner ausgeschriebener Positionen, sind vergaberechtswidrig. Eine Ausschreibung kann jedoch unter gewissen Voraussetzungen aufgehoben werden.

Es handelt sich bei den Voraussetzungen um Tatbestände, die als Ausnahmevorschriften eng auszulegen sind.

Die Konsequenzen einer vergaberechtswidrigen Aufhebung wären

- Schadensersatzansprüche der Angebotserstellungskosten
- bei der Erteilung des im Wesentlichen unverändert ausgeschriebenen Auftrages an Dritte, durch eine Neuausschreibung, Ersatz des entgangenen Gewinnes.

Die Aufhebung der Ausschreibung würde folglich

- zu keiner Umsetzung des mehrfach kommunizierten Projektes führen, und zudem
- ein Risiko des Schadensersatzes mit sich bringen.

Eine Aufhebung in Verbindung mit einer Neuausschreibung zur Umsetzung des Projektes würde

- eine deutliche Unsicherheit bezüglich der Anzahl der Bieter und der nicht vorhersehbaren Preise bei den aktuellen Markttendenzen,
- eine zeitliche Verzögerung der Umsetzung,
- gegebenenfalls eine inhaltliche Änderung des mehrfach kommunizierten Projektes, und
- ein Risiko eines Schadensatzes

mit sich bringen.

Aus den zuletzt genannten Gründen wird vorgeschlagen, die Leistung wie ausgeschrieben zu vergeben und einer überplanmäßigen Auszahlung für die Neugestaltung des Seeumfeldes bis zu einer Höhe von 215.600 € zuzustimmen. Die Auftragssumme für die Bauleistungen beträgt 844.905,71 €. Hinzu kommen nach aktualisierter Aufstellung des Planungsbüros rd. 100.700 € für die Planungsleistungen. Wie erläutert, stehen 730.100,00 € im Haushalt zur Verfügung.

Die Maßnahme ist zeitlich und sachlich unabweisbar, da mit der zeitnah anstehenden Fertigstellung des Vorhabens der Kanne Group auch die notwendigen Außenanlagen, insbesondere Parkplätze und Zugänge zum Gebäude, fertiggestellt werden müssen. Dieses Vorhaben wird sachlich, zum einen durch die Baugenehmigung und zum anderen durch teilweise bestehende Ablösungen durch den Investor, determiniert. Die zeitliche Determinierung erfolgt über die Abrechnung der bewilligten Fördermittel bis spätestens zum 31.03.2024. Zudem können die Mehrkosten für die Herrichtung der Außenanlagen durch die benannten Sachverhalte, höhere Fördermittel und deckungsfähige Haushaltsmittel, gedeckt werden.

Gemäß § 58 Abs. 1 Ziff. 9 NKomVG liegt die Zuständigkeit für die Entscheidung über überplanmäßige Auszahlungen beim Rat, da aufgrund der Betragshöhe kein unerheblicher
Fall im Sinne von § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG vorliegt.

Für die Neugestaltung des Seeumfeldes steht unter der Investitionsnummer I546-004 ein Finanzbudget in Höhe von 730.100,00 € zur Verfügung. Aufgrund der aktuellen Angebote nach öffentlicher Ausschreibung entsteht eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von rd. 215.600 €. Zur Deckung der Auszahlung wird vorgeschlagen, Finanzmittel aus der Bewilligung einer höheren Förderung durch das Amt für regionale Landesentwicklung in Höhe von 79.300,00 € sowie dem in 2023 nicht zu realisierenden Anbau an das Krippenhaus St. Raphael (Investitionsnummer I365-005) in Höhe von rd. 136.300 € zu verwenden.

Fachbereichsleiter Müller stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor und ergänzt, dass die Städtbäckerei Hoyng am 01.07.23 und die Sparkasse Emsland am 10.07.23 den Geschäftsbetrieb in den neuen Räumlichkeiten beginnen werden.

Ratsmitglied Weidner zeigt sich verärgert über die Preissteigerungen. Die Gesamtsumme für die Maßnahme liege bei fast 1. Mio. €, was nach ihrer Einschätzung deutlich zu viel sei.

Ratsmitglied Gaidosch bringt seinen Unmut über die Preispolitik der Garten- und Landschaftsbauunternehmen zum Ausdruck.

CDU-Fraktionsvorsitzender Grünefeld erklärt, dass man nun an einem Punkt sei, wo eine Zustimmung zu der überplanmäßigen Auszahlung leider alternativlos sei. Die Politik müsse wohl oder übel zustimmen. Dies werde die CDU-Fraktion auch machen.

Ratsmitglied Schulz hält die Kosten ebenfalls für zu hoch, werde aber notwendigerweise der Beschlussvorlage zustimmen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Arbeiten für die Neugestaltung des Seeumfeldes in der Gemeinde Twist sollen zeitnah an das wirtschaftlichste Unternehmen vergeben werden. Es wird beschlossen, hierfür einen Auszahlungsbetrag in Höhe von maximal 215.600 € gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG überplanmäßig bereitzustellen. Zur Deckung der Mehrkosten sollen die mit 79.300 € höher als geplant bewilligte Leader-Förderung sowie Haushaltsmittel von der Investitions-Nummer I365-005 „Ausbau von Krippenbetreuungsplätzen“ in Höhe von rd. 136.300 € herangezogen werden.

20. Anfragen und Anregungen

20.1. W-LAN Hotspot beim Heimathaus und Erdöl-Erdgas-Museum

Ratsmitglied Gaidosch spricht erneut den W-LAN Hotspot zwischen Heimathaus und dem Erdöl-Erdgas-Museum an. Es sei schon länger zu beobachten, dass sich durch den kostenlosen Internetzugang sehr viele Jugendliche in dem Bereich aufhalten. Dies führe nicht selten zu Problemen. Nach seiner Einschätzung solle der Hotspot abgeschaltet werden.

20.2. Mobile Mikrofonanlage für Sitzungen

Ratsmitglied Gaidosch regt die Prüfung der Anschaffung einer mobilen Mikrofonanlage für Sitzungen außerhalb des Rathauses an.

20.3. Breitbandausbau in Schöninghsdorf

Ratsmitglied Reinert erkundigt sich nach dem Sachstand des Breitbandausbaus in Schöninghsdorf. Viele Bürgerinnen und Bürger seien mit dem Tempo der Umsetzung unzufrieden.
Nach Ausführungen von Fachbereichsleiter Müller gebe es derzeit Probleme beim eigenwirtschaftlichen Ausbau. Man sei hier mit der Fa. Westenergie in Kontakt und dränge auf eine schnellstmögliche Freischaltung der Anschlüsse. Letztendlich sei es jedoch eine innerbetriebliche Angelegenheit, bei der die Gemeinde Twist grds. keine Einflussmöglichkeiten habe.

20.4. Sachstand Einrichtung von Großtagespflegestellen

Ratsmitglied Weidner erfragt den Sachstand zur Einrichtung von Großtagespflegestellen.
Fachbereichsleiter Liedtke führt zum Sachstand aus. Die Planungen für die Einrichtung von Großtagespflegestellen in den Räumlichkeiten „An der Apotheke“ laufen derzeit. Sobald konkrete Planungsunterlagen vorliegen, werden weitere Beratungen in den politischen Gremien folgen. Für die Übergangszeit werde in der Wohnung „Am Hallenbad“ eine Großtagespflegestelle eingerichtet. Bislang seien für die Großtagespflegestelle 2 Kinder angemeldet und 1 Betreuungskraft stehe zur Verfügung. Die Nachfrage wird jedoch vermutlich noch steigen. Es ist davon auszugehen, dass diese aber auch gedeckt werden könne.

20.5. Ausschreibungen und Vergaben

Ratsmitglied Hake erfragt den Prozess von Ausschreibungen und Vergaben. Hierzu erläutert Bürgermeisterin Lübbers, dass grds. die Möglichkeit bestehe, der Politik zu

dem Thema eine Ausarbeitung zur Verfügung zu stellen.

20.6. Mäh- und Pflegearbeiten an Straßen und Radwegen

Ratsmitglied Grünefeld stellt allgemein fest, dass nach seiner Wahrnehmung die Mäh- und Pflegearbeiten an Straßen und Radwegen - insbesondere an Kreis- und Landesstraßen - immer später erfolgen. Hier würde es immer öfter zu schlechten Sichtverhältnissen kommen, was wiederum eine Verkehrsgefährdung darstelle.

Darüber hinaus regt er an, den Straßenseitenraum an den Gemeindestraßen nicht zu großflächig zu mähen, sondern nur einen schmalen Streifen im Seitenraum. Dies wäre deutlich effizienter.
Bürgermeisterin nimmt die Anregung auf und wird diese an den Bauhof weitergeben.

20.7. Entscheidung über das Pflaster im Bereich des Rathausumfeld

Fachbereichsleiter Schwieters erfragt das endgültige Votum zum Pflaster im Bereich des Rathausvorplatzes. Es stehen zwei Pflasterfarben für das Betonpflaster zur Auswahl. Zum einen anthrazit schwarz und zum anderen creme grau. Diese Steinauswahl sei auch bereits von den politischen Gremien gezeigt. Insgesamt müssen ca. 1.890 m² Steine verlegt werden.

Es wird eine Abstimmung durchgeführt. Im Ergebnis stimmten 19 Personen für die Farbe cremegrau und 2 Ratsmitglieder für die Farbe anthrazit schwarz.

Somit wird das Betonpflaster beim Rathausumfeld in der Farbe creme grau verlegt.

21. Schließung der öffentlichen Sitzung

Stellv. Ratsvorsitzende van der Stad bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 22:09 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.